

# Wie zählt Vertretungsbereitschaft zur Wochenarbeitszeit?

Beitrag von „Volker\_D“ vom 1. Februar 2015 11:59

## Zitat von chilipaprika

Jeder Vollzeitkollege hat bei uns auch 2 Stunden Vertretungsbereitschaft in der Woche. Bezahlt bekommt man sie nur, wenn man eingesetzt wird und natürlich nur in dem Rahmen der 4 Stunden-Regelung im Monat, also quasi nie.

Also wenn ihr dann noch keine oder max 1 zusätzliche Freistunden habt, dann ist das ja eine gute Regellung. Wenn ihr aber zusätzlich trotzdem 2 oder mehr Freistunden habt und keinen Freizeitausgleich bekommt, dann ist das meiner Meinung nach nicht ok. Sehr interessant dazu ist folgender Link:

<http://www.tresselt.de/mehrarbeit.htm>

Ob der Deal nun "gut" oder "schlecht" ist, hängt wie z.T. schon oben von anderen angegeben von mehreren Faktoren ab:

Ist die Schulleitung kulant (vgl. Jazzy82), hast du zusätzlich viele Freistunden, wie oft musst du vertreten (kann man natürlich schlecht für die Zukunft sagen, aber ein Blick in das vergangene Halbjahr erleichtert einen das Wahrsagen.), wie genau will die Schulleitung abrechnen?

Schlechte Beispiele wären somit aus meiner Sicht: Du musst in dem ganzen Jahr jede Woche 10 Stunden (unbezahlte) Vertretung machen, weil immer irgendwer zu vertreten ist.

oder:

es gibt zwar mal Wochen, in denen su nicht (oder wenig) vertreten musst. Dafür sollst du dann aber in anderen Wochen zum Ausgleich auch mal mehr als 10 Stunden vertreten.

...

Gute Beispiele wäre aus meiner Sicht:

Du hast keine zusätzlichen Freistunden. Es gibt kaum Stunden zu vertreten; Sodass du evtl. effektiv im Schnitt nur 2 Stunden pro Woche vertreten musst und du braucht auch nicht in der Schule "abhängen", sondern kannst nach Hause gehen, wenn sich kein Kollege krank gemeldet hat, auf Fortbildung ist, ...